Maßnahmenkonzept Artenschutz

Anlage 5a

Bestand: Revierzentren 2018

- Nicht artenschutzrechtlich prüfungsrelevante Vogelarten
- Betroffene Brutpaare artenschutzrechtlich prüfungsrelevanter Arten in München

Maßnahmen zum Management

- Erhalt bestehender Strukturen durch Pflegemanagement (CEF 3.1 mit CEF 5.1)
- Pflegemahd, streifenweise (CEF 3.1 mit CEF 5.3)

Optimierungsmaßnahmen

- Nivellierung, lückige Ansaat Magerrasen mit Rohbodenstellen (CEF 3.2 und CEF 1.4)
- Anlage lückiger Magerrasen mit Rohbodenstellen (CEF 3.2 und CEF 1.4)
- Vegetation teilweise entfernen (CEF 1.1 und CEF 1.4)
- Entbuschen (CEF 1.1)

Herstellungsmaßnahmen

- Kleingewässer (CEF 1.2)
- Gebüschgruppen (CEF 5.2)
- Hundbadeplatz (Sonstige Maßnahme)
- Schutzzaun für Absammeln (CEF 4)
- Amphibienstopprinne

Linien und Grenzen

- Raster 30 m
- Bauabschnitte
- Grenze Eingriffsbereich
- Digitale Flurkarte der LH München

Kleinverstecke (CEF 1.3)
Die Maßnahme wird nicht genau verortet. Der Standort der Kleinverstecke wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gewählt. Die Kleinverstecke werden im Umgriff um die Kleingewässer verteilt. Hierbei werden 3-4 Elemente verschiedener Beschaffenheit radial von der tiefsten Stelle aus ausgelegt, um bei verschiedenen Wasserständen eine funktionsfähige Struktur vorzuhalten. Zusätzlich werden einzelne Kleinverstecke an geeigneten Stellen im Maßnahmengebiet verteilt.

Rohbodenstandorte (CEF 1.4)
Die Maßnahme wird nicht genau verortet. Die Bereiche mit Rohbodenstellen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung im Maßnahmenbereich verteilt. Insgesamt sind mind. 25 % der Fläche als Rohbodenstandort herzustellen.

Habitatstrukturen (CEF 2.1)
Die Maßnahme wird nicht genau verortet. Der Standort der Habitatstrukturen wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gewählt. Die Habitatstrukturen werden im gesamten Maßnahmenbereich verteilt. Es sind vier verschiedene Kombinationen möglich:
- Totholzhaufen
- Sandlinsen aus feinem, grabbarem Substrat
- Steinhaufen mit feinerem Kies in den Zwischenräumen
- Kombinationen aus den obengenannten Habitatstrukturen

Für jeden Standort wird die Materialauswahl entsprechend der im Bestand vorhandenen Strukturen von der Umweltbaubegleitung festgelegt. Der Abstand zwischen den Habitatstrukturen soll höchstens 30 m betragen (vgl. Raster im Plan zu Orientierung).

Quellen: Luftbild - Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Nr.	Änderung / Ergänzung	Datum	Name / Stelle
4			
3			
2			
1			

Projekt:
Neubau Betriebshof Behältermanagement Abfallwirtschaftsbetrieb München in München Riem

Planinhalt:
Ausführungsplan
Ausgleichsflächen für den Artenschutz (CEF-Maßnahmen)

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München, vertreten durch die
MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
Paul-Henri-Spaak-Straße 5, 81829 München

Maßstab: 1:750
Format mm: 594 x 420
Koordinatensystem: GK
Höhensystem: DHHN92

Planverfasser:
psu
Prof. Schaller UmweltConsult GmbH
Domagkstraße 1a, D-80807 München
Telefon: +49 89 36040-320
Fax: +49 89 38038584
E-Mail: info@psu-schaller.de

Planzeichen\ -Nr.\ -codierung\ AZ
Planzeichen

Ausgabe vom: 09.12.2021

	Datum	Name
bearb.	08.12.2021	Julia Kriner / KRJ
gez.	09.12.2021	Julia Kriner / KRJ
gepr.	09.12.2021	Christine Saala / SAC